KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	x	**139/2025**
Karp, Anja	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	14	13.05.2025

Mettmann Pass

hier: Jahresbericht 2024

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr 2024, Mindereinnahmen 21.120,- €

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Pietschmann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Je nach Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Mettmann-Pässe festgelegt.
Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

1) 50 % Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
3) 50 % Eintrittsermäßigung zu städtischen Kulturveranstaltungen für Erwachsene
4) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
5) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
   (Mettmanner Kinder und Jugendliche von 0 – 16 Jahren sind grundsätzlich befreit)
6) Gebührenbefreiung bei der städtischen Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (für Gruppenunterricht)
7) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
8) Der Mettmann-Pass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
9) 20 % Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second-Hand-Läden des SKFM
10) Kostenloser Stromspar–Check durch den Caritasverband
11) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Seit 2014 wird der Mettmann-Pass auch an Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt.
Im Jahr 2018 wurden erstmals auch an Bewohner*innen der Wohngruppen der Stiftung Hephata Mettmann-Pässe ausgestellt, da auch diese die Voraussetzungen „Bezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ erfüllen.

Anzahl der Mettmann-Pässe

Vergleichszahlen der Jahre 2019 bis 2024 (Personen)

	2019	2021	2022	2023	2024
SGB II	570	250	400	1.073	1.112
SGB XII	48	67	77	101	90
AsylbLG	141	118	667*	252	306
Wohngeld	244	718	491	704	757
Hephata	1	0	0	0	1
Gesamt	**1.004**	**1.153**	**1.635**	**2.130**	**2.266**

(Für das Jahr 2020 konnten coronabedingt überwiegend keine Angebote genutzt werden; eine Datensammlung wäre daher nicht aussagekräftig gewesen)

* Der Anstieg an ausgestellten Mettmann-Pässen erklärt sich durch den Zuwachs an ukrainischen Flüchtlingen

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Die Zahl der Besucher ist von 2.411 Besucher im Jahr 2023 auf 3.550 Besucher im Jahr 2024 gestiegen.

		Nutzer Mettmann-Pass	**Regeltarif**	**Ermäßigung**	**vergünstigter Tarif**	**Minder-einnahme**
Hallenbad	Erwachsene	730	4,00 €	50 %	2,00 €	1.460,00 €
	Kinder und Jugendliche	624	2,50 €	100 %	0,00 €	1.560,00 €
Naturbad	Erwachsene	584	5,00 €	50 %	2,50 €	1.460,00 €
	Kinder und Jugendliche	1.612	2,50 €	100 %	0,00 €	4.030,00 €
Total		3.550				**8.510,00 €**

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgte die Berechnung auf der Grundlage der Tarife für Einzelkarten. Eine weitere Differenzierung zwischen Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten wurde nicht vorgenommen.

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Seitens der Fachabteilung werden keine Aufzeichnungen über die Nutzung von Mettmann-Pässen für kulturelle Veranstaltungen geführt.
Etwaige Mindereinnahmen sind somit derzeit nicht ermittelbar.

Nutzung Bücherei

		Nutzer Mettmann-Pass	**Regeltarif**	**Ermäßigung**	**vergünstigter Tarif**	**Minder-einnahme**
Bibliothek	Erwachsene	44	19,00 €	100 %	0 €	836,00 €
	Jugendliche ab 17 Jahren	3	6,00 €	100 %	0 €	18,00 €
Total		47				854,00 €

Seit 2009 sind Kinder und Jugendliche –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen- im Alter von 0 bis 16 Jahren von der Jahresgebühr befreit.

Nutzung Musikschule

In 2024 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 39 Kindern genutzt.

Der monetäre Sachstand stellt sich somit wie folgt dar:

	Mettmann-Pass-Nutzungen	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Minder-einnahme
Gruppen-unterricht	7	100 %	diverse		2.538,33 €
Einzelunterricht	13	100 %	diverse		6.763,93 €
Ermäßigung in Schulen	15	100 %	diverse		2.271,00 €
Sonstiges Schnupperkurse, musikalische Früherziehung, Leihgebühr	4	100 %	diverse		183,00 €
	39				**11.756,26 €**

Die Mettmann-Pass-Ermäßigungen wurden nur Kindern gewährt. Die einzigen Kurse, die dort mit einfließen, sind die Mäuse- und Strolche-Kurse für die ganz kleinen Kinder.

Einzelunterricht wurde für Gitarre, Klavier, Schlagzeug und Violine genutzt.
Die Notwendigkeit von Einzelunterricht ergab sich aus den Bedürfnissen der Kinder (z. B. Krankheit oder Behinderung) oder nicht passenden Gruppenkonstellationen.
Klavierunterricht wird nach wie vor nicht als Gruppenunterricht angeboten.
Für alle Kinder, die den Einzelunterricht genutzt haben, liegt eine entsprechende Genehmigung der Dezernatsleitung vor.

Das Musikschuljahr beginnt am 01.01. des Kalenderjahres (nicht mit den Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen).

Die Berechnung der Einnahmeverluste erfolgte einzelfallbezogen unter der Berücksichtigung der Belegungsdauer, der Gruppenstärke und eventuell Rabatten (Geschwister- oder Mehrfachrabatt) und demnach anfallenden Entgelten (gemäß der geltenden Entgeltordnung)

Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann eben nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

Nutzung Ermäßigung Städtisches Ferienprogramm

	Mettmann-Passnutzer	Ermäßigung	Tarif	Berechnung	Minder-einnahme
Jugendamt/ Jugendförderung	0	50 %	diverse	nach Veranstaltung	0 €
					0 €

Bei den wenigen kostenpflichtigen Angeboten wurde der Mettmann-Pass im Jahr 2024 nicht genutzt.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Diakonie: Lt. Mitteilung des Diakonischen Werkes wurde für die Stadtranderholung im Jahr 2024 der Mettmann-Pass von einem Kind genutzt.

Im Mettmanner Kaufhaus haben 217 Personen den Mettmann-Pass als Nachweis des Anspruchs auf eine Kundenkarte mit 40% Rabatt genutzt.

In der Tafel haben 225 Haushalte den Mettmann-Pass als Nachweis der Berechtigung zur Lebensmittelausgabe genutzt.
Bei den 225 Haushalten handelt es sich insgesamt um 600 Personen (davon 345 Erwachsene und 255 Kinder)

DKSB: Die Antwort des Kinderschutzbundes vom 20.01.2025 ist als Anlage beigefügt

SKFM: Die Antwort des Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. vom 19.02.2025 ist als Anlage beigefügt

Caritas: Im Jahr 2024 wurden durch die Abteilung Energiesparservice in 26 Mettmanner Haushalten Stromspar-Checks durchgeführt.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen auch weiter im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.
Im Rahmen der Erstbeantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld werden die Mettmann-Pässe inklusive Informationsflyer direkt mit ausgehändigt.

Entwicklung der Jahre 2019 bis 2024

Es ergeben sich somit folgende Mindereinnahmen:

	2019	2021	2022	2023	2024
Bäder	5.394,00 €	511,50 €	7.775,50 €	5.738,50 €	8.510,00 €
Kulturelle Veranstaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bibliothek	646,00 €	187,00 €	95,00 €	405,00 €	854,00 €
Musikschule	16.003.00 €	10.299,92 €	13.255,96 €	17.308,99 €	11.756,26 €

Städt. Ferienprogramm	241,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mindereinnahme gesamt	**22.284,00 €**	**10.998,42 €**	**21.126,46 €**	**23.452,49 €**	**21.120,26 €**
ausgestellte Mettmann-Pässe	: 1.004	: 1.153	: 1.635	: 2.130	: 2266
Mindereinnahme je Mettmann-Pass	**22,19 €**	**9,54 €**	**12,92 €**	**11,01 €**	**9,32 €**

(Für das Jahr 2020 konnten coronabedingt keine Angebote genutzt werden; eine Datensammlung ist daher nicht aussagekräftig)

Die Steigerung der ausgegebenen Mettmann-Pässe für den Personenkreis nach dem AsylbLG erklärt sich sowohl durch die konsequente Ausgabe der Mettmann-Pässe an Neuankömmlinge als auch an dem Zuwachs an Flüchtlingen vor allem aus der Ukraine.

Wie im Jahr 2014 beschlossen, können alle Wohngeldbezieher -unabhängig davon ob sich Kinder im Haushalt befinden- den Mettmann-Pass erhalten.

Weiterhin wird der Mettmann-Pass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) intensiv beworben.
Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Mettmann-Passes unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2025/2026

Sucic